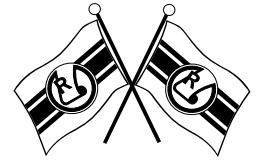


Rudergemeinschaft Rotation Berlin e. V.



Beitragsordnung

Diese Beitragssatzung regelt die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und weiterer Entgelte für alle Mitglieder gemäß Vereinsatzung. Sie dient der nachhaltigen Finanzierung des Ruderbetriebs, der Vereinsanlagen, der Boote, der Jugendarbeit sowie aller laufenden Kosten der Rudergemeinschaft Rotation Berlin e.V.

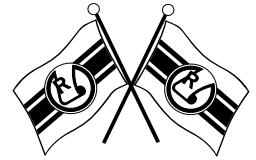
§ 1 Beitragshöhe

Die Höhe der Jahresbeiträge und der Aufnahmegebühr werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt (§ 7 (3) der Vereinsatzung).

- (1) **Vollmitglieder** (aktive volljährige Erwachsene und Rentner) zahlen jährlich 456,00 EUR (€ mtl.).
- (2) **Ermäßigte Vollmitglieder** (passive Mitglieder sowie Auszubildende, Studenten, Schüler, FSJ, BFD, Erwerbslose je mit entsprechendem Nachweis) zahlen jährlich 300,00 EUR (25,00 EUR mtl.). Ermäßigungen werden nur gegen jährlich erneuerten Nachweis beim Vorstand gewährt (Frist 31.10. für das Folgejahr).
- (3) **Fördermitglieder** zahlen jährlich 180,00 EUR (15,00 EUR mtl.). Fördermitglieder sind Mitglieder, die
 1. der Rudergemeinschaft Rotation Berlin verbunden sind und den Rudersport oder andere sportliche Betätigungen, die die Rudergemeinschaft Rotation Berlin kostenmäßig belasten, nicht ausüben.
 2. einem anderen Ruderverein, der dem Deutschen Ruderverband angeschlossen ist, angehören und der Rudergemeinschaft Rotation verbunden sind. Sie können im Rahmen der Ruderordnung bei der Rudergemeinschaft Rotation Berlin rudern, wenn abzusehen ist, dass die Mitgliedschaft in dem Erstverein nicht aufgehoben wird. Diese Form der Mitgliedschaft ist auf einmalig 12 Monate begrenzt. Der Mitgliedsausweis des anderen Vereins ist dem Schatzmeister in Kopie vorzulegen.
- (4) **Kinder und Jugendliche** (aktive Minderjährige mit Trainingsbetreuung) zahlen jährlich 300,00 EUR (25,00 EUR mtl.).
- (5) **Familienbeiträge** gelten wie folgt:
 1. 1 Erwachsener mit 2 Kindern zahlen jährlich 840,00 EUR (70,00 EUR mtl.).
 2. 1 Erwachsener mit 3 Kindern zahlen jährlich 960,00 EUR (80,00 EUR mtl.).
 3. 2 Erwachsene mit 1 Kind zahlen jährlich 960,00 EUR (80,00 EUR mtl.).
 4. 2 Erwachsene mit 2 oder mehr Kindern zahlen jährlich 1080,00 EUR (90,00 EUR mtl.).

Rudergemeinschaft

Rotation Berlin e. V.



Wenn 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind oder 1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder aus einer Familie Vollmitglieder im Verein sind, kann der Familienbeitrag Anwendung finden. Der Familienbeitrag findet auch Anwendung für Kinder über 18 Jahre, solange sie in Ausbildung sind.

- (6) Ehrenmitglieder gemäß § 9 (5) der Vereinssatzung sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr in Höhe von 100 EUR wird im Falle eines erstmaligen oder wiederholten Vereinseintritts erhoben. Änderungen des Mitgliedsstatus haben keine erneute Aufnahmegebühr zur Folge.
- (2) Die Aufnahmegebühr gilt je Mitgliedsart nach §1 gemäß Ziffern 1 – 6.

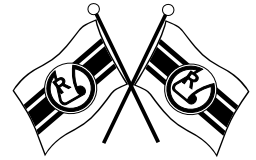
§ 3 Engagement / Ersatzleistungen

Gemäß Satzung sind alle Mitglieder zu einem Engagement verpflichtet. Das Engagement dient der Erhaltung des Vereins und aller seiner Dinge.

Engagement wird in der Regel durch persönliche Aktivitäten eingebracht, kann aber auch durch eine ausgleichende Geldzahlung kompensiert werden.

- (1) Erwachsene Vollmitglieder haben 20 Engagementstunden pro Jahr zu leisten, Erwachsene ermäßigt und Kinder je 10 Engagementstunden pro Jahr. Geleistetes Engagement ist zwischen Mitgliedern nicht übertragbar.
- (2) Engagement kann in Form von Arbeitsstunden geleistet werden. Vorstandsarbeit als auch Trainer- und Übungsleiterstunden gelten als anrechenbar. Einsatzstunden bei Veranstaltungen werden angerechnet, jedoch nur bis zur Hälfte der insgesamt geforderten Engagementstunden.
- (3) Das geleistete Engagement wird über das elektronische Fahrtenbuch (EFA) erfasst. In Ausnahmefällen kann über den Vorstand abgerechnet werden.
- (4) Nicht geleistetes Zeitengagement wird mit 15 Euro je Stunde kompensiert.
- (5) Die Auswertung und Veröffentlichung des geleisteten Engagements erfolgt im Januar des Folgejahres. Ausgleichende Zahlungen sind bis Ende Februar des Folgejahres zu leisten.

Rudergemeinschaft Rotation Berlin e. V.



§ 4 Art der Beitrags- und Gebühreuzahlung

- (1) Der jährliche Beitrag wird per SEPA -Lastschriftverfahren quartalweise in entsprechendem Anteil eingezogen. Dem Verein ist hierfür eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Neumitglieder haben den ersten Mitgliedsbeitrag mit der Aufnahmegebühr unmittelbar nach Vereinseintritt zu entrichten.
- (3) Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Sollte es auf Grund von Rücklastschriften, die ein Mitglied zu vertreten hat (z.B. Kontounterdeckung, unberechtigter Widerspruch) zu einer Rücklastschrift kommen, hat das jeweilige Mitglied die entsprechenden Zusatzkosten zu tragen.

§ 5 Folgen einer Nichtzahlung

- (1) Sollte ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Diese erhöht sich für jede weitere schriftliche Mahnung um jeweils 10,00 EUR.
- (2) Erfolgt trotz zweimaliger Mahnung keine Zahlung wird das Mitglied von Nutzung der Boote und Sportanlagen sowie dem Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung mit Wirksamkeit ab dem 22.03.2026